

rabatte für Inhaber von Detailgeschäften, gleich welchen Umfanges, nicht mehr zu gewähren.

3. Die Reichstagung möge beschließen, daß der Westfälisch-Lippesche Uhrmacher- und Goldschmiedeverband Sitz und Stimme im Vorstand des Zentralverbandes erhält. Als Vorstandsmitglied wird der Vorsitzende des Verbandes, Herr Trawny (Dortmund) vorgeschlagen.

4. Die Reichstagung möge beschließen, daß den angeschlossenen Innungen aufgegeben wird, innerhalb einer gewissen Zeit die Vorbereitungsarbeiten abzuschließen, um in allen Innungen und Verbänden mit eigenen Prüfungskommissionen sogenannte Lehrlingszwischenprüfungen einzuführen. Richtlinien für die Abhaltung der Zwischenprüfungen sollen seitens des Zentralverbandes ausgearbeitet werden. Gleichzeitig soll der Zentralverband ersucht werden, Richtlinien für die Errichtung von Fachklassen für unser Gewerbe herauszugeben.

5. Die Reichstagung möge beschließen, daß die Leitung des Zentralverbandes eine begründete Eingabe an die Regierung gelangen läßt, daß Stundungen seitens der Finanzämter in begründeten dringenden Fällen zinsfrei gewährt werden.

6. Die Reichstagung möge beschließen, daß nochmals die Aufhebung der Luxussteuer beim Händler und deren Erhebung beim Erzeuger gefordert wird, mit der Begründung, daß die Erhebung beim Händler mehr Kosten verursacht, als das Steueraufkommen beträgt.

7. Die Reichstagung möge Herabsetzung der Beiträge an den Zentralverband beschließen.

8. Die Reichstagung möge Erneuerung und sorgfältige Durchführung der Furnitureausweiskarte des Zentralverbandes beschließen.

Bayerischer Uhrmacher-Landesverband:

1. Der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher wolle, eventuell in Verbindung mit den Spitzenverbänden anderer beteiligter Organisationen, an maßgebender Stelle dahin wirken, daß die Luxussteuer (sogenannte erhöhte Umsatzsteuer) vollkommen beseitigt wird.

2. Der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher wolle mit allen ihm zu Gehote stehenden Mitteln eintreten für möglichst rasche Beseitigung der sogenannten Zollfahndung. Bis dahin aber dürfte dieselbe nur noch in wirklich begründeten Fällen eintreten und dann nur unter vorheriger Pählungnahme mit der betreffenden Ortsorganisation.

3. Der Wirtschaftsausschuß des Zentralverbandes wolle a) eintreten für restlose Einführung von Ausweiskarten unserer Lieferanten und unaufgeforderte Vorzeigung derselben bei Besuchen und Offerten; b) dahin wirken, daß Firmen, welche angeblich oder tatsächlich zugleich Groß- und Einzelhandel betreiben, weder von Fabrikanten noch Grossisten beliefert werden.

Anträge des Vorstandes:

1. Im Hinblick auf die bestehende Notlage im Uhren- und Edelmetallgewerbe ist das weitere Fortbestehen der bisherigen Luxussteuer von 15 % nicht mehr tragbar. Es wird deshalb die Aufhebung der Luxussteuer bei der Regierung beantragt.

Begründung: Das Uhren- und Edelmetallgewerbe befindet sich augenblicklich in einer außerordentlich schweren Notlage, da durch die Wirtschaftsverhältnisse der Umsatz sehr stark zurückgegangen ist. Durch die Belastung der Edelmetallwaren und der goldenen Uhren durch die Luxussteuer ist außerdem unser Gewerbe dem Ausland gegenüber konkurrenzunfähig. Es macht sich heute schon sehr fühlbar, daß durch Reisen in das Ausland dort der Bedarf an Uhren gedeckt wird. Im besonderen kommt hierfür die Schweiz in Frage, wo der Einzelhandel sehr viel leistungsfähiger sein kann als in Deutschland. Auch die aufstrebende Uhrgehäusefabrikation in Deutschland wird durch die Belastung durch die Umsatzsteuer in ihrer Entwicklung sehr zurückgedrängt. Es liegt aber im Interesse der deutschen Volkswirtschaft, daß diese neue Industrie erstarkt, damit wir von dem Auslande unabhängig werden. Da die Kosten der Erhebung und die unproduktive Arbeit bei der Festlegung der luxussteuerpflichtigen Waren sehr hohe sind, dürfte die Aufhebung auch für den Staat keine Minderung seiner Einnahmen bringen, da die Erhebungsgebühren die einkommenden Steuerbeträge zum großen Teil aufheben.

2. Um eine schnelle Reinigung des Uhren- und Schmuckwarengroßhandels von den Firmen, die nicht die Interessen des Einzelhandels wahren, durchzuführen, ist durch eine beim Zentralverband zu schaffende Stelle allen den Grossisten und Fabrikanten, die den Einzelhandel beliefern und sich den Grundsätzen, wie sie von dem Zentralverband vertreten werden, anschließen, eine Ausweiskarte auszustellen. Die Ausweiskarte wird unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Verband ausgestellt, doch wird bei der Entscheidung über eine Firma, bei der Zweifel bestehen, die zuständige Großhandelsorganisation hinzugezogen.

3. § 9 der Satzung ist zu ändern: „Der Vorstand besteht aus dem I. und II. Vorsitzenden, sowie 6 Beisitzern.“

Begründung: Durch diese Satzungsänderung soll die Möglichkeit gegeben werden, für Süddeutschland, das besetzte Gebiet und für den abgetrennten Osten je einen Vertreter als Vorstandsmitglied in den Vorstand zu entsenden, damit die besonderen Interessen dieser Gebiete im Vorstand selbst vertreten werden können.

Zur Beachtung für den Großhandel. Der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher in Halle (Saale) veröffentlichte in seinen Verbandsnachrichten in Nr. 25 der UHRMACHERKUNST vom 27. Juni 1924 eine außerordentlich wichtige und für den Großhandel sehr günstige Entscheidung bezüglich der Steuerpflicht der Kalotten. Wir machen den Großhandel nochmals auf diese sehr wichtige Entscheidung aufmerksam.

Ausstellung der Fachklassen zur Reichstagung in Hamburg. Wir bitten alle Fachklassen und Fachschulen, die Zeichnungen oder Arbeiten zur Reichstagung in Hamburg ausstellen wollen, sich unverzüglich mit Herrn Fachschuldirektor Ernst Sackmann, Uhrmacherschule Altona, in Verbindung zu setzen. Die Arbeiten und Zeichnungen werden in der Fachschule in Altona ausgestellt. Um die nötigen Vorbereitungen treffen zu können, ist sofortige Anmeldung notwendig.

Herrmann-Konzern. Im Anschluß an unsere frühere Mitteilung geben wir unseren Mitgliedern bekannt, daß die Firma Ludwig & Fries A.-G., Frankfurt a. Main, nicht mehr dem Herrmann-Konzern angehört. Wir hatten uns mit dieser Firma in Verbindung gesetzt. Daraufhin gibt die Firma uns gegenüber folgende Erklärung ab:

„In Erwiderung Ihrer Zuschrift vom 1. d. Mts. teilen wir Ihnen hierdurch mit, daß wir durch die neue Verkaufsmethode der Deutsch-Schweizerischen Uhrenfabrik A.-G. Plauen (Herrmann-Konzern) ebenso peinlich überrascht worden sind wie die gesamte Uhrmacherei.

Da wir diese Neuerung, die geeignet ist, unsere Kundschaft auf das empfindlichste zu schädigen, nicht billigen können, sind wir am 25. Juni d. J. aus dem Herrmann-Konzern ausgetreten, so daß wir weder mit diesem, noch mit irgendeiner ihm angeschlossenen Gesellschaft mehr in Verbindung stehen.“

Hochachtungsvoll

Ludwig & Fries A.-G.

gez.: C. Greulich

gez.: Zinkand

Neuer Unterverband. Wir geben hierdurch unseren Mitgliedern bekannt, daß sich der Rhein-Maingau-Verband und der Unterverband Hessen, Waldeck, Lahn-Dill, zu einem neuen Unterverband verschmolzen haben. Der neue Unterverband führt den Namen „Unterverband Hessen“. Zum Vorsitzenden ist Herr Kollege Karp sen. (Darmstadt), zum II. Vorsitzenden Herr Kollege Schmidt (Gießen), zum Rechner Herr Kollege Lang (Frankfurt) und als Beisitzer für das besetzte Gebiet Herr Kollege Lütchenmeier (Mainz) gewählt. Ferner wurde einstimmig der frühere Vorsitzende des Unterverbandes Hessen, Waldeck, Lahn-Dill, unser Zentralverbandsvorsitzender, Herr Kollege Heinrich Kochendörffer (Kassel), zum Ehrenvorsitzenden gewählt.

Wir beglückwünschen die Kollegen, daß sie sich zu einem größeren Gebilde vereinigt haben. Wir wünschen dem neuen Unterverband in seiner Tätigkeit recht gute Erfolge und die Erreichung seiner sich gesteckten Ziele.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher

(Einholtverband)

Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19

W. König, Verbandsdirektor